

21 - 1448

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann Burgenland



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus/Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 04. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 21. August 2019, Zahl 21 – 1383, Beilage 1924 betreffend Masterplan Gesundheit beantworte ich schriftlich wie folgt:

Zunächst soll erwähnt werden, dass die korrekte Bezeichnung jenes Masterplans nicht „Masterplan Gesundheit“, sondern „Masterplan Burgenländische Krankenhäuser“ ist.

1. Wann wird der Masterplan Gesundheit präsentiert?

Der Masterplan Burgenländische Krankenhäuser wird nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten präsentiert.

2. Was wird im Masterplan Gesundheit konkret festgelegt?

Der Masterplan Burgenländische Krankenhäuser wird die Rahmenbedingungen für das abgestimmte Leistungsspektrum der Burgenländischen Krankenhäuser definieren.

3. Gibt es dazu seitens der Arbeitsgruppe Zwischenberichte?

a. Wenn ja, seit wann und mit welchen konkreten Inhalten?

Siehe Antwort Frage 1.





4. Werden mit dem Masterplan die fünf Spitalsstandorte garantiert?

Ja, die Standort- und Beschäftigungsgarantie gilt nach wie vor.

5. Bleibt es bei fünf vollwertigen Spitälern?

Es wird weiterhin Standard- und Schwerpunktkrankenanstalten gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz geben.

6. Können Sie garantieren, dass einzelne Spitäler nicht zu Tageskliniken reduziert werden?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil

